



Freie Wählergemeinschaft Weiskirchen

FWG Weiskirchen * Zur Köllenbruchmühle 21 * 66709 Weiskirchen

Landesverwaltungsamt
Abteilung 1
Am Markt 7

66386 St. Ingbert

Weiskirchen, 09.02.2012

Überprüfung einer Beschlussfassung einer Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am 02.02.2012 wurde unter anderem unter TOP 2 das Thema „Verfahren zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes etc.“ beraten. Im Verlauf der Beratungen wurde von der Fraktion der FWG durch deren Vorsitzenden die Frage aufgeworfen, ob ein Mandatsträger ob seiner Vorstandstätigkeit in einer sich wirtschaftlich engagierenden Genossenschaft unter das Mitwirkungsverbot des § 27 Abs. 2 Nr. 3 des saarl. KSVG fällt.

Der Vorsitzende, der BM Werner Hero, wies eine tiefere Erörterung dieser Fragestellung mit der Begründung ab, die in Rede stehende BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald eG sei von dem zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden TOP nicht berührt. Eine Entscheidung nach § 27 Abs. 4 KSVG wurde nicht herbeigeführt. Stattdessen wurde der Verwaltungsvorlage mehrheitlich zugestimmt.

Nach Ansicht unserer Fraktion ist der gefasste Beschluss unwirksam i.S.d. § 27 Abs. 6 KSVG.

Ich bitte um Überprüfung des geschilderten Sachverhaltes und im Falle der Zustimmung zu unserer Auffassung um Ausübung des Beanstandungsrechtes gem. § 27 Abs. 6 KSVG.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Schulz
Vorsitzender

Eine Abschrift dieses Schreibens ergeht mit gleichem Datum an die Gemeindeverwaltung.

1. Sprecher (Vors.): Gunnar Schulz
Bankverbindung: Sparkasse Merzig-Wadern, BLZ 593 510 40, Kto-Nr. 611 36 74
e-mail: vorstand@fwg-weiskirchen.de
Web-Adresse: www.fwg-weiskirchen.de

Steuernummer: 020/140/09267